

Hinweisgeber-Kanal für die Meldung von Fehlverhalten



ulrich
etiketten
verpackungen

Ulrich Etiketten GesmbH
Betriebsstraße 3
A-2011 Höbersdorf
T +43 2267 20562
ulrich@ulrich.at | **ulrich.at**

Über den neuen Hinweisgeber-Kanal können Sie Ulrich Etiketten informieren, wenn Sie Zeuge eines Vorfalls werden, der gegen die Unternehmensrichtlinien oder das Gesetz verstößt.

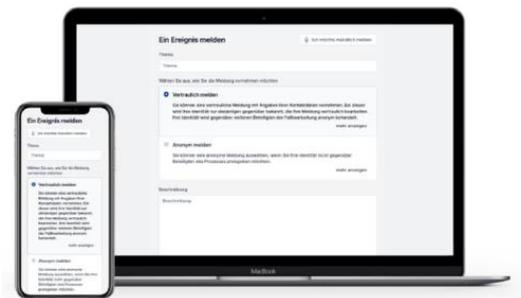
Eine Meldung einreichen:

1. Meldeseite öffnen:

https://whistleblowersoftware.com/secure/Ulrich_Etiketten

2. Formular ausfüllen und abschicken
3. Passwort für den Zugang speichern
4. Der Bericht kann mit dem Passwort über die Meldeseite aufgerufen und nachverfolgt

Alle Informationen, die Sie weitergeben, sind durch das Hinweisgeberschutzgesetz und eine sichere Whistleblowing-Plattform geschützt. Es werden keine IP-Adressen gespeichert, die Daten werden Ende-zu-Ende verschlüsselt und Metadaten entfernt, um Ihre Identität zu schützen.



Vielen Dank für Ihre Mithilfe, mögliche Missstände frühzeitig aufzudecken!

Willkommen im Ulrich Etiketten Whistleblower-Kanal

Diese Plattform dient dazu, dass schwerwiegende Verstöße, die beispielsweise strafbar sind, gemeldet werden können.

Wir setzen mit dieser Plattform das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) um. Bei uns ist kein Platz für Diskriminierungen oder gesetzliche Verstöße jeglicher Art.

Meldungen können sowohl mit Angabe der Kontaktdaten als auch zu **100% anonym** erfolgen. Dabei werden **alle Meldungen streng vertraulich und schützenswert** behandelt.

Die Ansprechpartner und Betreuer der Plattform sind: Frau Jutta Zurek und Herr Duc Tran.

Kontakt: jutta.zurek@ulrich.at / duc.tran@ulrich.at

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an sie wenden.

Für welche Meldungen ist diese Plattform gedacht?

Über unseren Whistleblower-Kanal können Informationen über begründete Verdachtsmomente, Wissen über tatsächliche oder mögliche Verstöße sowie über Versuche der Verschleierung solcher Verstöße, die bereits begangen wurden oder sehr wahrscheinlich erfolgen werden, eingemeldet werden.

Hinweisgeber-Kanal für die Meldung von Fehlverhalten

Vom Schutz des HSchG umfasst sind Hinweise über mögliche oder tatsächliche Rechtsverletzungen insbesondere aus den folgenden Bereichen:

- Korruption und Bestechung (Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB), BGBl. Nr. 60/1974 (Antikorruptions-Strafrecht))
- Datenschutz und Informationssicherheit (Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen)
- Sonstige schwerwiegende Compliance Verstöße nach § 3 HSchG wie insbesondere
 - o Öffentliches Auftragswesen
 - o Lebensmittelsicherheit
 - o Verbraucherschutz
 - o Produktsicherheit
 - o Öffentliche Gesundheit
 - o Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - o Verkehrssicherheit und Umweltschutz
 - o Verletzung von EU-Wettbewerbsrecht, EU-Beihilfenrecht, EU-körperschaftssteuerrechtlichen Bestimmungen.

Ergänzend zu unserem Whistleblower-Kanal können auch weiterhin die anderen internen oder externen Meldemöglichkeiten genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass Hinweise, die nicht die oben angeführten Bereiche betreffen, an die intern dafür zuständigen Stellen weitergeleitet werden können.

Für welche Meldungen ist diese Plattform NICHT gedacht?

Diese Plattform dient nicht als „Kummerkasten“ für Streitigkeiten, Unzufriedenheiten, Wünsche und Beschwerden genereller Art, sondern ist für schwerwiegende Verstöße gemäß dem HSchG gedacht. Der Whistleblower-Kanal ist insbesondere NICHT für Personalangelegenheiten vorgesehen. Diese sollen stattdessen mit dem direkten Vorgesetzten oder der Geschäftsführung besprochen werden.

Wann sind Sie als Hinweisgeber geschützt?

Als Hinweisgeber ist man geschützt, wenn zum Zeitpunkt des Hinweises auf der Grundlage der tatsächlichen Umstände und der verfügbaren Informationen hinreichende Gründe dafür vorhanden sind, dass der gegebene Hinweis wahr und von den oben genannten Themenbereichen umfasst ist.

Nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz sind jene Personen geschützt, die aufgrund ihrer laufenden oder früheren beruflichen Verbindung zum Unternehmen Informationen über Rechtsverletzungen erlangt haben (z.B. Arbeitnehmer und Bedienstete, Bewerber und Auszubildende, Mitglieder eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans, Lieferanten) sowie Personen, die bei der Hinweisgebung unterstützen oder Personen im Umkreis des Hinweisgebers, die ebenso von Vergeltungsmaßnahmen betroffen sein könnten.

Nachverfolgung der Meldung:

- Innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung erhält man eine Bestätigung über den Erhalt des Hinweises über das Postfach im Whistleblower-Kanal (Button „Bestehende Meldung weiterverfolgen“).
- Der Status der Meldung ist jederzeit im Whistleblower-Kanal einzusehen, um zu prüfen, ob Maßnahmen ergriffen werden bzw. ob es Rückfragen zum Hinweis gibt. Das Passwort nach Abgabe des Hinweises an geeigneter Stelle ist sicher abzuspeichern.
- Man kann die Meldung um weitere Informationen (z.B. zusätzliches Beweismaterial, etc.) ergänzen und mit den Betreuern (anonym) in Kontakt treten.

Weitere Informationen

- Die Plattform ist in allen in unserem Unternehmen gesprochenen Sprachen verfügbar.
- Den gesamten Gesetzestext des Hinweisgeberschutzgesetzes (HSchG) kann man hier nachlesen: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012184>